

Luzius Theiler GaP

## Antrag an das Präsidium des Stadtrates auf Ausführung von Art. 44 GO im Stadtratsreglement (GRSR) – Stärkung des Ratssekretariates

Anlässlich der umfassenden Revision der Gemeindeordnung kurz vor der Jahrtausendwende wurde im Interesse der Gewaltentrennung ein selbständiges, nur dem Stadtrat verantwortliches Ratssekretariat geschaffen. Gemäss Art. 44 GO umschreibt der Stadtrat die Aufgaben des Ratssekretariates in der Geschäftsordnung. Dies ist nur unvollständig geschehen. Das GRSR hält hauptsächlich die technischen Sekretariatsaufgaben fest, etwa die Terminkontrolle, die Abrechnung der Sitzungsgelder und das Stadtratsprotokoll.

Ausführlicher wird die Rolle des Ratssekretariates in der vom Stadtrat anlässlich der Behandlung des PGB 2020 präzierten Steuerungsvorgabe für das Ratssekretariat umschrieben:

«Das Ratssekretariat wahrt die Rechte und Kompetenzen des Stadtrates gegenüber anderen Behörden, sorgt für effiziente und formell korrekte Abläufe im Parlamentsbetrieb und ergreift die nötigen Massnahmen, damit die vom Gemeinderat verabschiedeten Geschäfte längstens innerhalb eines Jahres traktandiert werden. Es ist verantwortlich dafür, dass das Ratsinformationssystem (RIS) als wichtiges Arbeitsinstrument des Parlamentes stets dem aktuellen inhaltlichen und technischen Stand entspricht. Es berät und unterstützt den Stadtrat bei der Beratung und Umsetzung ihrer Beschlüsse. Es gewährleistet die Verbindung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und seiner Verwaltung und stellt damit sicher, dass der Stadtrat seine politische Funktion wahrnehmen kann.»

Gerade während der Corona-Krise, als der Gemeinderat Notrechtvollmachten für sich beanspruchte und der Stadtrat während zwei Monaten stillgelegt wurde, wäre eine aktive Rolle des Ratssekretariates zur Wahrung der Recht des Parlamentes besonders gefragt gewesen. Es war jedoch nach Einführung des Homeoffices in der Verwaltung zuerst gar nicht mehr erreichbar und trat auch später kaum in Erscheinung.

Allerdings ist die Rolle des Ratssekretariates auch nicht in allen Punkten geklärt und deshalb schwierig auszufüllen. Wann ist das Ratssekretariat dem Präsidium, wann dem Ratsbüro und wann dem ganzen Stadtrat unabhängig der jeweiligen Meinungen der schnell wechselnden Organe des Stadtrates verantwortlich? Der Name «Ratssekretariat» deutet auf eine ursprünglich nicht vorgesehene subalterne Rolle hin, treffender wäre «Parlamentsdienste» oder «Ratskanzlei».

**Das Präsidium des Stadtrates wird beauftragt, im Sinne einer Stärkung des Ratssekretariates und damit des Stadtrates einen Vorschlag für eine präzise Umschreibung der Aufgaben des Ratssekretariates im Sinne der ursprünglichen Absicht der Gewaltenteilung und der Steuerungsvorgaben im PGB zu unterbreiten. Zu beseitigen ist auch die Ungleichheit, dass der Stadtschreiber bei den Sitzungen des Ratsbüros anwesend ist und bekanntermassen z.B. auf die Dringlicherklärung von Vorstössen Einfluss nimmt, während die Leitung des Ratssekretariates keinen Zutritt zu Sitzungen des Gemeinderates besitzt.**

02. Juli 2020

Lu. Theiler 175

E. G. H. L. 172

labatari 173

 (73)

 (87/20)